

**18099/AB**  
**= Bundesministerium vom 17.07.2024 zu 18702/J (XXVII. GP)** bmbwf.gv.at  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.380.854

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18702/J-NR/2024 betreffend  
 Dropoutquoten, Schulabrecher:innen und NEETs, die die Abgeordneten zum Nationalrat  
 Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 17. Mai 2024 an mich  
 richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Dropoutquoten in den letzten fünf Jahren jeweils in AHS-Oberstufe, BHS, BMS und Lehre/Berufsschule, aufgeschlüsselt nach*
  - a. *Bundesländern*
  - b. *Geschlecht*
  - c. *Altersstufen (15jährige, 16jährige, 17jährige, 18jährige)*
- *Ist bekannt, wieviel Prozent der Abbrechen:innen [sic!] in eine andere Schule oder Ausbildung wechselten?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Schulartern.*
    - i. *Ist auch bekannt, in welche Schularart gewechselt wurde? Wenn ja, bitte um Darstellung.*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (Statistik Austria) veröffentlicht regelmäßig Ergebnisse aus Bildungsverlaufsanalysen zum Ausbildungsverlauf (Ausbildungswechsel und -abbrüche) von Schülerinnen und Schülern in Ausbildungen der Sekundarstufe II nach Schulartern, Schulstufen und Bundesländern. Diese sind auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht und abrufbar (siehe  
<https://www.statistik.at/fileadmin/pages/443/15 - Verlauf und Verlustraten SEK->

II bis 2022.ods, unter

#### Zu Frage 3:

- Ist bekannt, wieviel Prozent der Abbrechen:innen [sic!] eine Erwerbstätigkeit aufnahmen?
  - a. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Schularten.
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Eine Auswertung des Verbleibsmonitorings der Statistik Austria (§ 15 Abs. 3 Bildungsdokumentationsgesetz 2020) für das zuletzt verfügbare Schuljahr 2020/21 wird in der nachstehenden Aufstellung zur Verfügung gestellt:

<b>Abbrecherinnen und Abbrecher des Schuljahres 2020/21, die im Folgejahr in Erwerbstätigkeit waren (in %)</b>	
<b>Schultyp des Abbruches</b>	<b>Österreich</b>
AHS-Oberstufe	30,8
BHS	40,3
BMS	32,6
Berufsschulen	23,3

AHS Allgemein bildende höhere Schulen  
 BHS Berufsbildende höhere Schulen  
 BMS Berufsbildende mittlere Schulen

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Verbleibsmonitoring, Bildungs- und Erwerbskarrieren von Schülerinnen und Schülern.

Gezählt wurden Personen in geringfügiger, selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit (exkl. Lehre), die im Vorjahr ihre formale Ausbildung ohne Abschluss beendet hatten. Abbrecherinnen und Abbrecher des Schuljahres 2020/21.

Darstellung BMBWF.

#### Zu Frage 4:

- Wie hoch ist der aktuelle Prozentsatz der NEETs in Österreich, aufgeschlüsselt nach
  - a. Bundesländern
  - b. Geschlecht
  - c. Altersstufen (15jährige, 16jährige, 17jährige, 18jährige)

Betreffend Nachkarrieren in Bezug auf NEETs (Not in Employment, Education or Training) wird auf das bildungsbezogene Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria verwiesen

(<https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaeigkeit/erwerbskarrieren/bildungsbezogenes-erwerbskarrierenmonitoring-biber>). Das Monitoring der „AusBildung bis 18“ obliegt entsprechend dem Ausbildungspflichtgesetz nicht dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

#### Zu Frage 5:

- Welche Ursachen wurden für die Dropoutquoten in den verschiedenen Schularten identifiziert?

*a. Welche schulartspezifischen Maßnahmen wurden zur Reduktion dieser Quoten eingeleitet?*

*b. Wie wird deren Erfolg gemessen und bewertet?*

Dropout, respektive Schul- bzw. Bildungsabbruch, hat vielfältige und individuell unterschiedliche Ursachen, die auch nicht in allen Schularten gleich sind und von personalen, familiären, sozialen und institutionellen Faktoren abhängen. Dass Schulabbrüche trotz vielfältiger pädagogischer, institutioneller und unterstützender Maßnahmen wie beispielsweise Jugendcoaching erfolgen, liegt unter anderem auch an den gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich im Bildungssystem niederschlagen:

- Die letzten Jahre sind davon geprägt, dass zahlreiche junge Menschen mit schwachem sozioökonomischen Hintergrund auf Grund von Krieg, Armut oder Vertreibung aus ihrem Herkunftsland geflüchtet und nach Österreich zugewandert sind. Da bei diesen Jugendlichen häufig Defizite in der Bildungssprache Deutsch vorliegen, ist der Bildungserfolg schwerer zu erreichen und damit die Gefahr von Schulabbruch hoch.
- Die psychischen Belastungen für Heranwachsende sind gesellschaftlich bedingt bzw. in unmittelbarem Zusammenhang mit den neuen Technologien und Social Media in den letzten Jahren höher geworden und damit auch die psychosozialen Problemlagen (z.B. Health Behaviour in School-agend Children Study - HBSC-Studie). Psychische Gesundheit und Bildungserfolg haben jedoch einen engen Zusammenhang, daher ist Bildungsabbruch bei psychisch stark belasteten Jugendlichen wahrscheinlicher.
- Der Zulauf von Jugendlichen in höhere Schulen ist ungebrochen hoch; die Jugendlichen unterschätzen jedoch oftmals die Leistungsanforderungen in den höheren Schulen.
- Die Orientierungsmaßnahmen für Bildung und Beruf greifen nicht immer im gewünschten Ausmaß, sodass es zu falschen Laufbahnentscheidungen kommt und damit Abbrüche wahrscheinlicher werden.

Die schulartspezifischen Maßnahmen reichen von einer intensivierten Bildungs- und Berufsorientierung über die Bereitstellung von Übergangsstufen zwischen Sekundarstufe I und II bis hin zum Förder- und Sprachunterricht sowie dem erfolgten Ausbau der psychosozialen Unterstützung im Bereich Schulpsychologie und der Schulsozialarbeit.

Eine langfristige Verbesserung der Förderinstrumente – und damit eine Reduktion von Klassenwiederholungen und Schulabbruch – erwartet sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf Grund der informellen Kompetenzmessungen (iKM<sup>PLUS</sup>), mit denen die kognitiven Fortschritte der Lernenden im Zeitverlauf klarer erfasst und bei Bedarf konsequenter und in der schulischen Laufbahn durchgehender pädagogisch interveniert werden kann.

Zu Frage 6:

- Welche schulartübergreifenden Unterstützungsangebote gibt es für Schülerinnen und Schüler, die ein erhöhtes Risiko für einen Schulabbruch aufweisen?
  - a. Wie wird deren Erfolg gemessen und bewertet?

Angebote zur Bildungs- und Berufsorientierung setzen sich zum Ziel, Risiken für Ausbildungsabbrüche durch eine individuell passende Schullaufbahn zu reduzieren.

An den Schnittstellen zwischen Unter- und Oberstufe gibt es an einigen Oberstufenrealgymnasien eine Übergangsstufe, die dabei unterstützt, vorhandene kognitive Defizite zu beheben. Darüber hinaus wird die Übergangsstufe als Schulversuch für berufsbildende mittlere und höhere Schulen angeboten.

Eine wichtige Maßnahme gegen Ausbildungsabbruch am Ende der Schulpflicht ist das Jugendcoaching, das ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr in Anspruch genommen werden kann. Jugendcoaches arbeiten im Rahmen des schulinternen Unterstützungsteams eng mit Schüler- und Bildungsberaterinnen und -beratern, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter und Schulpsychologinnen und -psychologen zusammen. Informationen dazu bieten die Koordinationsstellen für die „Ausbildung bis 18“ (<https://www.koordinationsstelle.at/ausbildung-bis-18/>).

Zu Frage 7:

- Welche konkreten Programme und Initiativen wurden in den letzten Jahren zur Reintegration von NEETs in Bildung, Ausbildung oder Beschäftigung gestartet oder fortgeführt?
  - a. Wie wird deren Erfolg gemessen und bewertet?

Die Integration der NEETs (Not in Education, Employment or Training) wird vor allem von speziellen Projekten innerhalb des Jugendcoachings und beispielsweise im A-FIT (Ausbildungs-FIT) betrieben. Die Initiative Ausbildungs-FIT ermöglicht Jugendlichen, noch nicht vorhandene Kompetenzen für die weitere Bildungslaufbahn aufzubauen und damit in eine duale Ausbildung einzusteigen (<https://www.neba.at/ausbildungsfit>). Entsprechende Programmevaluierungen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu den Fragen 8 und 11:

- Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Beratungsstellen, AMS und anderen relevanten Akteuren gestaltet, um Risikofaktoren zu erkennen und zu adressieren?
- Wie werden die Unterstützungsmaßnahmen verschiedener Ministerien, Bundesländer und Kammern aufeinander abgestimmt?
  - a. Gibt es für die Jugendlichen, Eltern, Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen eine gesamthafte Übersicht aller Maßnahmen? Wenn ja, wo?

Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildungspflicht besteht auf Bundesebene eine interministerielle Steuergruppe für die „AusBildung bis 18“ unter der Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, die auch alle Fragen des Jugendcoachings und dessen Monitoring behandelt. Zudem besteht ein gesetzlich eingerichteter Beirat, in dem sich u.a. Vertretungen der Länder, der Sozialpartner sowie das Arbeitsmarktservice (AMS) austauschen. In den Ländern wiederum sind entsprechende Arbeitsgruppen zwischen allen Akteuren, in denen auch die Bildungsdirektionen eingebunden sind, zum Informationstransfer und zur strukturierten Zusammenarbeit eingerichtet.

Um schulabbruchs- oder ausgrenzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr zu identifizieren, zu beraten und im Bedarfsfall längerfristig zu begleiten, wird das Jugendcoaching beigezogen, das alle weiteren Schritte einleitet und durch Case Management die Fallführung übernimmt. Seitens der Bildungs- und Berufsorientierungslehrkräfte und vor allem seitens der Jugendcoaches wird auch mit dem AMS zusammengearbeitet. Informationsangebote wie <https://www.neba.at/jugendcoaching> oder <https://ausbildungbis18.at/> helfen Jugendlichen und deren Eltern im Falle eines Bildungsabbruchs weiter und bieten entsprechende Informationsmöglichkeiten.

Zu Frage 9:

- *Wie viele Jugendliche wurden seit der Einführung der Ausbildungspflicht im Jahr 2016 im Sinne der gesetzlichen Meldepflicht gemeldet? Bitte um Darstellung nach Jahren oder Schuljahren und, falls verfügbar, nach meldender Stelle.*

Entsprechend § 13 Abs. 2 Ausbildungspflichtgesetz haben diesbezügliche Einmeldungen an die Statistik Austria als gesetzliche Auftragsverarbeiterin für das Sozialministeriumservice zu erfolgen. Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 18747/J-NR/2024 vom 8. Mai 2024 durch den Herrn Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft darf verwiesen werden.

Zu den Fragen 10, 15 und 17:

- *Welche Maßnahmen wurden unternommen, um sicherzustellen, dass die Ausbildungspflicht tatsächlich umgesetzt wird?*
  - a. *Angebotsseitige Maßnahmen (Bereitstellung von Ausbildungsangeboten)*
  - b. *Nachfrageseitige Maßnahmen (Unterstützung der Jugendlichen und Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtung)*
- *Gibt es Pläne zur Anpassung oder Erweiterung der Ausbildungspflicht, um auf Veränderungen in der Arbeitswelt und im Bildungssektor zu reagieren?*
- *Gibt es Pläne zur gesamthaften Verbesserung der Bildungslaufbahn von Kinder und Jugendlichen aus diesen Gruppen?*

- a. Wenn ja, welche sind das und mit welchem Zeithorizont sollen sie umgesetzt werden?*

Die interministerielle Steuergruppe zur „Ausbildung bis 18“ (mit Einbeziehung des Länderbeirats) koordiniert und überwacht relevante Maßnahmen. Dies wird mit Unterstützung des Sozialministeriumservice und der Koordinationsstellen für die „Ausbildung bis 18“ umgesetzt.

Veröffentlicht werden die jährlichen Teilnahmen am Jugendcoaching von der Bundes-KOST. Die Daten werden auch nach Bundesländern getrennt dargestellt:

<https://www.bundeskost.at/ausbildung-beruf/neba-datasheets.html>;  
[https://www.bundeskost.at/wp-content/uploads/2024/03/NEBA\\_Datasheets\\_Jugendcoaching\\_2023-1.pdf](https://www.bundeskost.at/wp-content/uploads/2024/03/NEBA_Datasheets_Jugendcoaching_2023-1.pdf).

Maßnahmen zu erforderlichen Anpassungen bzw. Erweiterungen werden regelmäßig im Rahmen der interministeriellen Steuerungsgruppe zur „Ausbildung bis 18“ unter der Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft erörtert und diskutiert.

**Zu Frage 12:**

- *Inwiefern werden Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen finanziell oder anderweitig unterstützt, um mehr Lehrstellen und Ausbildungsplätze bereitzustellen?*

Finanzielle Unterstützungen von Einrichtungen in arbeitsmarktpolitischen Belangen und der (über-)betrieblichen Lehrstellenförderung betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

**Zu Frage 13:**

- *Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die Qualität der Schul- und Lehrausbildungen zu verbessern und*
- a. an die Bedürfnisse der Jugendlichen und*
  - b. an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen?*

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden insbesondere Lehrpläne laufend an geänderte Anforderungen und Bedürfnisse angepasst und weiterentwickelt. Aktuell befinden sich neue Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen in Ausarbeitung. Dabei wurde auch ein breiter Evaluations- und Partizipationsprozess gestartet. Neben Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft, der Sozialpartner und den Schulen werden auch Schülerinnen und Schüler in den Partizipationsprozess eingebunden.

**Zu Frage 14:**

- *Welche Rolle spielen digitale Bildungsangebote in der Umsetzung der Ausbildungspflicht und wie wird ggf. deren Qualität sichergestellt?*

Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die zur Absolvierung der Ausbildungspflicht führen, werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft in der Ausbildungspflicht-Verordnung festgelegt. Von diesen Bildungsangeboten fallen in erster Linie schulische Bildungsangebote (allgemein bildende höhere sowie berufsbildende Schulen) in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Bei diesen Bildungsangeboten handelt es sich um Präsenzangebote.

**Zu Frage 16:**

- *Liegen Ihnen Daten zum sozioökonomischen und demographischen Hintergrund von Schul- und Ausbildungsabrecher:innen vor?*
  - a. *Wenn ja, welche Gruppen sind überproportional vertreten? Bitte um Darlegung anhand von Zahlen.*

Unter Bezugnahme auf die im einleitenden Teil der Anfrage referenzierten „EU-Benchmark „Early Leaving from Education and Training“ liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Daten nach Geschlecht und Migrationshintergrund vor. In Zusammenhang mit den nachstehenden Aufstellungen zeigt sich, dass im Zeitraum von 2014 bis 2023 Männer häufiger als Frauen und Personen mit Migrationshintergrund häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund in diese Personengruppe fielen.

<b>Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger und -abgängerinnen (ELET), 2014-2023, nach Geschlecht</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>
2014	7,0%	6,5%	7,6%
2015	7,3%	6,8%	7,8%
2016	6,9%	6,0%	7,7%
2017	7,4%	5,8%	9,0%
2018	7,3%	5,7%	8,9%
2019	7,8%	6,1%	9,5%
2020	8,1%	6,3%	10,0%
2021*)	8,0%	6,3%	9,6%
2022	8,4%	7,4%	9,5%
2023	8,6%	7,9%	9,3%

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

Anteil der 18- bis 24-jährigen Personen ohne Sekundarstufe-II-Abschluss, die an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen, an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

Darstellung: BMBWF.

\*) Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2021.

<b>Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger und -abgängerinnen (ELET), 2014-2023, nach Migrationshintergrund</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Ohne Migrationshintergrund</b>	<b>Migrationshintergrund</b>
2014	7,0%	4,6%	15,5%
2015	7,3%	4,3%	18,0%
2016	6,9%	4,9%	13,0%
2017	7,4%	4,3%	16,7%
2018	7,3%	4,6%	15,2%
2019	7,8%	4,8%	16,5%
2020	8,1%	4,9%	16,8%
2021*)	8,0%	5,0%	15,3%
2022	8,4%	5,2%	16,2%
2023	8,6%	5,5%	15,1%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresschnitt.

Bevölkerung in Privathaushalten exklusive Präsenz- und Zivildiener. Der Indikator misst den Anteil der 18- bis 24-Jährigen ohne Sekundarstufe-II-Abschluss, die an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen, an der entsprechenden Altersgruppe. Personen in Schul- oder Semesterferien werden bei der Berechnung dieses Indikators als „in Ausbildung“ gezählt.

Darstellung: BMBWF.

\*) Zeitreihenbruch.

### Zu Frage 18:

- *Asylwerber:innen sind von der Ausbildungspflicht bis 18 ausgenommen. Wie hoch ist der Prozentsatz der NEET unter Asylwerber:innen?*
  - a. *Welche (Aus-)Bildungsangebote gibt es für Asylwerber:innen unter 18 Jahren, die nicht mehr schulpflichtig sind?*

In Bezug auf NEETs darf auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung kommen für junge Menschen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, die in ihrem Herkunftsland die Schule nicht oder nur unregelmäßig besucht haben oder die in einer anderen Schrift alphabetisiert wurden, Maßnahmen im Programm „Level Up – Erwachsenenbildung“ in Betracht. Angeboten werden Kurse in Basisbildung, die Sprachkompetenzen, mathematische und digitale Kompetenzen und Lernkompetenz vermitteln.

Absolventinnen und Absolventen von Basisbildungsangeboten bietet sich in weiterer Folge die Möglichkeit, an Kursen zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschlussprüfung teilzunehmen, um den Pflichtschulabschluss zu erlangen. Mit der Pflichtschulabschlussprüfung steigen die Chancen, Zugang zu höherer Bildung oder zu einer Berufsausbildung zu finden.

Alle Bildungseinrichtungen mit entsprechenden Angeboten sind abrufbar unter <https://www.levelup-erwachsenenbildung.at>.

Wien, 17. Juli 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

